

Veranstaltungsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle privaten und geschäftlichen Veranstaltungen im De Walfiss, insbesondere für Hochzeiten, Geburtstage, Jubiläen, Firmenfeiern, Vereinsveranstaltungen sowie exklusive Buchungen einzelner Bereiche oder des gesamten Betriebs.

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2. Vertragsabschluss

Eine Veranstaltung gilt erst dann als verbindlich gebucht, wenn eine schriftliche Bestätigung durch De Walfiss erfolgt ist.

Anzahlungen können im Einzelfall vereinbart werden.

3. Gästezahl

Der Veranstalter hat die endgültige Teilnehmerzahl spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitzuteilen.

Diese Teilnehmerzahl gilt als verbindliche Grundlage für Planung, Einkauf, Personal- und Kapazitätsplanung.

Spätere Änderungen können nach Ermessen von De Walfiss berücksichtigt werden, ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

4. Stornierungsbedingungen

Eine Stornierung bedarf der Schriftform.

Es gelten folgende Ausfallpauschalen:

- bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 25 % der vereinbarten Leistungen
- 14 bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der vereinbarten Leistungen
- ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 80 % der vereinbarten Leistungen

Dem Veranstalter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

5. Mindestumsatz und individuelle Vereinbarungen

Für exklusive Veranstaltungen können Mindestumsätze, Raummieten oder sonstige individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

Diese werden gesondert vereinbart und schriftlich festgehalten.

6. Speisen und Getränke

Speisen und Getränke werden grundsätzlich durch De Walfiss bereitgestellt.

Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung zulässig.

Über Ausnahmen, beispielsweise Hochzeitstorten, Kuchenbuffets oder besondere kulinarische Konzepte, entscheidet De Walfiss im Einzelfall.

7. Dekoration

Eigene Dekorationen sind nur nach vorheriger Abstimmung und Freigabe zulässig.

Beschädigungen an Inventar, Einrichtung oder Gebäudeteilen sind zu vermeiden.

Der Veranstalter haftet für durch ihn, seine Gäste oder beauftragte Dienstleister verursachte Schäden.

Konfetti ist im gesamten Innen- und Außenbereich nicht gestattet.

8. Technik, Bühne und LED-Videowall

Die Nutzung von Bühne, Tontechnik, Lichttechnik sowie der LED-Videowall erfolgt ausschließlich nach vorheriger Abstimmung.

Eigene Technik, Präsentationen, Videos, Musikdateien oder sonstige Inhalte dürfen nur nach Freigabe durch De Walfiss eingesetzt werden.

Für sämtliche Inhalte trägt ausschließlich der Veranstalter die Verantwortung.

Der Veranstalter stellt sicher, dass keine Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- oder sonstigen Rechte Dritter verletzt werden.

9. Künstler, DJs und externe Dienstleister

Die Beauftragung eigener Künstler, DJs, Moderatoren, Fotografen, Techniker oder sonstiger Dienstleister ist grundsätzlich möglich, bedarf jedoch der vorherigen Abstimmung mit De Walfiss.

De Walfiss kann die Zustimmung aus sachlichen Gründen verweigern.

10. Foto- und Videoaufnahmen

Bei öffentlichen Veranstaltungen können Foto- und Videoaufnahmen zu Zwecken der Berichterstattung, Dokumentation und Eigenwerbung erstellt werden.

Der Veranstalter hat seine Gäste gegebenenfalls hierauf hinzuweisen.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.

11. Lärmschutz

Für alle Veranstaltungen gelten die gesetzlichen Vorschriften sowie die Vorgaben der Stadt Borkum zum Lärmschutz.

Musik, Beschallung und Außenaktivitäten können durch behördliche Vorgaben eingeschränkt werden.

Anweisungen von Behörden oder Ordnungsdiensten sind einzuhalten.

12. Alkohol, Sicherheit und Hausrecht

Die Geschäftsleitung und beauftragte Mitarbeiter üben während der gesamten Veranstaltung das Hausrecht aus.

Personen können insbesondere bei:

- erheblicher Alkoholisierung
- aggressivem Verhalten
- Belästigung anderer Gäste
- Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften
- Besitz oder Konsum illegaler Drogen

von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

13. Höhere Gewalt

Kann eine Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen, extremer Wetterereignisse, Fährausfällen, Stromausfällen oder vergleichbarer Umstände nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden, haftet De Walfiss nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

14. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind unmittelbar nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

15. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Veranstaltungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gilt deutsches Recht.